

**Stadt Neckarbischofsheim**

# **N I E D E R S C H R I F T**



über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Stadt Neckarbischofsheim am

**23. April 2013**

im **Sitzungssaal des ehemaligen Rathauses, Hauptstraße 27**, in Neckarbischofsheim

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.40 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende: Bürgermeisterin Tanja **Grether**

Stadträte: Karin **Bender**, Norbert **Benz**, Edith **Bräumer**, Walter **Freudenberger**, Peter **Haffelder**, Heike **Jacobs**, Hans Peter **Jelinek**, Thomas **Mayer**, Gerold **Rossel**, Hans **Rossel**, Erhard **Rupprecht**, Steffen **Scherb**, Georg **Zwölfer**

Verwaltung: Hack, Böhm, Herbold

Es fehlten als entschuldigt: Rüdiger **Knapp**

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt die Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung durch Ladung vom 15. April 2013 ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil sind am 19. April 2013 im Nachrichtenblatt bekannt gegeben worden.

## **01. Zustimmung zu der Sitzungsniederschrift vom 19. März 2013**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Sitzungsniederschrift vom 19. März 2013 zu.

**Abstimmung: 14 Ja**

## **02. Hochwasserschutz in Neckarbischofsheim**

### **hier: Vorstellung der Planungen zur Verlegung des Rosenbaches**

Bürgermeisterin Tanja Grether begrüßt zu diesem TOP Frau Sophia König und Herrn Karsten Schmidt vom Ing. Büro für Bauwesen und Umweltschutz Willaredt, Sinsheim, und die Herren Gerold Werner und Henry Liphardt vom Zweckverband Hochwasserschutz Elsenz-Schwarzbach (HZV), Waibstadt, recht herzlich.

Bürgermeisterin Tanja Grether nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP und führt aus, dass die Vertreter des Ing. Büros Willaredt in der heutigen Sitzung die Planungen vorstellen werden, wie der Rosenbach künftig aussehen soll. Finanziert wird die Maßnahme zu 70% durch den Zweckverband Hochwasserschutz Elsenz-Schwarzbach. Bürgermeisterin Tanja Grether bringt die Hoffnung zum Ausdruck, dass die Maßnahme noch in diesem Jahr angegangen werden kann.

Herr Schmidt führt aus, dass er das Projekt zum Gewässerumbau „Rosenbach“ im Gewann „Schwarzer Tiergarten“ zusammen mit Frau König geplant hat. Die heutige Entwurfsplanung reicht von der Einmündung des Rosenbaches in den Krebsbach bis hin zur Brücke an der Sinsheimer Straße. Die gesamte Maßnahme beläuft sich über zirka 400 Meter. Aufgrund des bestehenden überörtlichen Rückhaltebeckens sind für den Rosenbach, nach den vorliegenden hydrologischen Berechnungsgrundlagen, hochwasserschutzbegleitende Maßnahmen notwendig. Diese sollen nun durch die Verbesserung der Gewässerstruktur des Rosenbaches vorgenommen werden. Außerdem wird die Gewässerbaumaßnahme den danebenliegenden Schlosspark städtebaulich aufwerten.

Anhand einer Bildschirmpräsentation erläutert Herr Schmidt den Rosenbach im IST-Zustand. Die geplante Hochwasserschutzmaßnahme wird eine neue Gewässertrassierung erhalten damit der Bachverlauf einen ausgebildeten Bachquerschnitt für ein 100-jährliches Hochwasser erhält. Der bisherige Abfluss im Rosenbach beträgt lediglich 1,5 m<sup>3</sup>, muss jedoch nach der Berechnung des Ing. Büros Wald & Corbe die dreifache Menge, somit 4,5 m<sup>3</sup> bei einem Hochwasser ableiten können. Die derzeitigen Brückenbauwerke sind hydraulisch überlastet, ebenfalls ist der Bachquerschnitt zu klein, um das Hochwasser abzuleiten.

Die Ausbauplanung sieht nun vor, dass im Bereich der Einmündung in den Krebsbach eine Steinschüttung zur Sohlsicherung mit Wasserbausteinen erfolgt. Des Weiteren soll eine Prallhangbefestigung mit Wasserbausteinen, quaderförmig aus Muschelkalk, im Krebsbach eingebaut und zudem die bestehende Treppe erneuert werden. Die erste Brücke über den Krebsbach, Zuwegung entlang des Schlossparks, wird durch eine Stahlbrücke erneuert. Im weiteren Verlauf des Krebsbaches bleibt die bestehende Linde erhalten und wird mit Blocksteinen gesichert. Die Böschungsneigungen im weiteren Verlauf sind wechselnd. Die nächste Brücke wird abgebrochen und in diesem Bereich auch der Altarm des Rosenbaches verfüllt. Der geplante Bewirtschaftungsweg entlang des Rosenbaches wird auf zirka zwei Meter Breite ausgebaut. Der Zugang zum Schlosspark wird etwas verschwenkt und die vorhandene Brücke mit einem Rechteckfertigteilelement versehen, um einen besseren Wasserdurchlass zu erreichen. Der Altarm des Rosenbaches bleibt in diesem Teilbereich auf einer Länge von zirka 40 Meter erhalten. Die Brücke in der Sinsheimer Straße wird ebenfalls mit einem Rechteckfertigteilelement erneuert. Der bisherige Verlauf des Rosenbaches in diesem Bereich wird verfüllt und auch ein Rückbau des bisherigen Fußweges vorgenommen. Der Regelquerschnitt des Krebsbaches sieht eine Breite von zirka 10 Meter vor. Erläuterungen macht Herr Schmidt noch zur geplanten Stahlfußgängerbrücke sowie zum Rechteckrahmenprofil der beiden Brücken über den Rosenbach. Die Gesamtkosten für den Gewässerumbau am „Rosenbach“ belaufen sich auf 314.000,00 € zuzüglich der Baunebenkosten.

Die Baunebenkosten belaufen sich laut dem Geschäftsführer des Zweckverband Hochwasserschutz, Gerold Werner, auf zirka 80.000,00 € und beinhalten den Grunderwerb, Gutachter, Plankosten und die Statik. Diese Kosten sind, wie die Gesamtmaßnahme, teilweise bis zu 70% förderfähig.

Bürger- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm fügt hinzu, dass die restlichen 30% für den Gewässerumbau, soweit sie förderfähig sind, über das Landessanierungsprogramm „Von-Hindenburg-Straße“ abgerechnet werden können. Die Förderung beträgt 60%, so dass zirka 47.000,00 € durch die Stadt Neckarbischofsheim aufzubringen sind. Als die Maßnahme dem Gemeinderat vor einiger Zeit vorgestellt wurde ist man ohnehin davon ausgegangen, dass alleine die Sanierung der Brücke in der Sinsheimer Straße Kosten in Höhe von ca. 37.000,00 € verursacht.

Stadtrat Hans Peter Jelinek bittet um Auskunft, weshalb die bisher begehbare Achse vom Bitzweg zum Schlosspark unterbrochen wird, zumal dieser Weg sehr viel Charme hatte und erst vor ein paar Jahren angelegt wurde.

Herr Schmidt erläutert hierzu, dass die Wasserspiegellage in diesem Bereich zu hoch und die derzeitige Brücke zu tief liegt. Aus diesem Grund müsste der Weg angerammt werden, was wiederum zu einer Längsneigung von bis zu 15% führen würde, so dass Rollstuhlfahrer den Weg nicht nutzen könnten. Die Anrampung hätte ebenfalls der Alleewirkung entgegen gesprochen.

Stadtrat Hans Peter Jelinek sieht die vorgesehene Planung als kleinen Wehrmutstropfen an dieser Stelle, da er gerne als Zielrichtung die Achse beibehalten hätte. Herr Schmidt entgegnet, dass auch die Stadtverwaltung während der Planungsphase Einspruch gegen die Planung in diesem Bereich erhoben hatte, jedoch keine andere Lösung wegen der dann doch mächtigen Kuppe möglich war.

Stadtrat Norbert Benz bittet um Auskunft, ob die derzeitige Ablastung der Brücke in der Sinsheimer Straße nach der Sanierung wieder „aufgelastet“ wird. Dies wird ihm von Herrn Schmidt bestätigt. Über diese Brücke konnte später auch ein Zug fahren.

Stadtrat Walter Freudenberger will nicht einsehen, dass für den Gewässerumbau entlang des Rosenbaches wertvolles Ackerland verbraucht wird. Der Geschäftsführer des HZV, Gerold Werner, erläutert, dass im Rahmen des Hochwasserschutzes Schwerpunkte zu setzen sind. Ein Vertreter der Landwirtschaft würde die ackerbauliche Nutzung wichtiger erachten als den Hochwasserschutz. Sollten in diesem Bereich keine Maßnahmen erfolgen, sind bei Starkregen Überflutungen an der Tagesordnung. Aus diesem Grund muss das Bachbett so angelegt werden, dass dieses die Kapazität hat, das Hochwasser abzuführen, ohne dass Schäden an den vorhandenen Hausgrundstücken erfolgen. Nachdem der Stadt Neckarbischofsheim das angrenzende Ackerland gehört, war es der einfachere Weg, die Maßnahme in diesem Bereich zu planen.

Stadtrat Walter Freudenberger fragt nach, wie die Umleitung des Straßenverkehrs während der Sanierung der Brücke in der Sinsheimer Straße erfolgen wird. Frau König teilt hierzu mit, dass der Verbindungsweg zwischen Bitzweg und Gewerbegebiet aufgeschottert wird, um diesen befahrbar zu machen, da er der einzige Verbindungsweg ist.

Stadträtin Karin Bender fragt nach, weshalb der Gewässerumbau etwa 15 Meter in die vorhandene Ackerfläche erfolgt und ob dies nur wegen der Optik notwendig ist.

Herr Schmidt erläutert, dass dem Ingenieurbüro die Flächen als Planungsgrundlage zur Verfügung gestellt wurden, wobei zu beachten ist, dass der Bach in den letzten Jahren sehr stark an den Rand des Schlossparks gedrängt wurde. Der Rosenbach erhält zudem unterschiedliche Breiten, wobei die Böschungen teilweise im Verhältnis 1 zu 4 geneigt sind, um den Querschnitt zu erhalten, dass das Hochwasser ungehindert durchgeleitet werden kann. Gerold Werner fügt hinzu, dass auch der Bewirtschaftungsweg von zwei Meter Breite in den Umbau einzuberechnen ist.

Stadtrat Erhard Rupprecht bittet um Auskunft, ob die Maßnahme zum Gewässerausbau am Rosenbach nach der Brücke in der Sinsheimer Straße weitergeführt wird.

Herr Schmidt führt hierzu aus, dass hier auch einige Maßnahmen durchzuführen sind, jedoch die Grundstücksverhältnisse nicht so einfach sind wie dies bei der vorgestellten Maßnahme der Fall ist. Herr Werner fügt hinzu, dass in dem angesprochenen Bereich ebenfalls dringender Handlungsbedarf geboten ist, da hier die Unterhaltungsmaßnahmen am Bach durch die vorhandenen Gartenanlagen erschwert werden. Eine Fortsetzung der Maßnahme in diesem Bereich kann er sich durchaus, nach dem erfolgten Gewässerumbau im Gewann „Schwarzer Tiergarten“ durchaus vorstellen, da hier sicherlich viele Überschwemmungen bei einem Hochwasser vorkommen. Seiner Meinung nach wird es bei den Verhandlungen mit den Gartenbesitzern schwierig werden, hier ein neues Bachprofil zu schaffen.

Stadtrat Thomas Mayer bittet darum, die vorgestellten Kosten konkreter aufzustellen, insbesondere in dem Zusammenhang, wer welche Fördermittel stellt bzw. was auf die Stadt Neckarbischofsheim definitiv zukommt. Bürger- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm stellt fest, dass die Grunderwerbskosten bereits erledigt sind, da die Ackerfläche im Rahmen der Erschließung des „Bitzwegs“ erworben wurde. Lediglich noch 40 m<sup>2</sup> müssen von einem privaten Eigentümer für den vorgesehenen Gewässerumbau erworben werden. Ansonsten ist es in der heutigen Sitzung nicht möglich mitzuteilen, welche Kosten aus dem Landessanierungsprogramm zur Förderung der Maßnahme anerkannt werden. Das gleiche Problem hat auch das Regierungspräsidium, das ohne die notwendigen Angebotsunterlagen keine Aussagen zur Bezuschussung machen kann.

Gerold Werner fügt hinzu, dass der vorgestellten Planung keine Kostenfeststellung zugrunde liegt. Dies wird erst möglich sein, wenn die Ausschreibung erfolgt ist. In Hoffenheim wurde beispielsweise eine auf 450.000,00 € kalkulierte Maßnahme nach der Ausschreibung wieder aufgehoben, da die Angebote rund 300.000,00 € teurer waren als veranschlagt. Im Falle des Gewässerumbaus am Rosenbach kann es jedoch auch sein, dass die Angebote deutlich unter der Ausschreibung liegen und die Gesamtkosten dadurch erheblich verringert werden. Bürger- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm fügt hinzu, dass die Sanierung der Brücke in der Sinzheimer Straße bei den ersten Planungen bereits eine Summe in Höhe von 37.000,00 € umfasst hat. Die Brückensanierung muss auf jeden Fall vorgenommen werden, da die Brückennutzung derzeit alibimäßig auf die Achslasten heruntergefahren wurde. Diese Maßnahme war ein Grund, dass die Fläche des Rosenbachs mit in die Förderung (Landessanierungsprogramm) aufgenommen wurde.

Stadtrat Walter Freudenberger kann nicht nachvollziehen, dass ihm heute nicht gesagt werden kann, was die ganze Maßnahme wirklich kostet. Er befürchtet, dass wenn die Maßnahme begonnen wird, sich die Kosten erhöhen und die Stadt Neckarbischofsheim die Mehrkosten selbst zu tragen hat.

Gerold Werner führt aus, dass die Aufhebung der Ausschreibung erfolgt wenn die Angebote die Planungskosten erheblich überschreiten. Karsten Schmidt fügt hinzu, dass eine Kostenschätzung nur aufgrund der geplanten Massen berechnet werden können. Im Übrigen sind die Preise derzeit wieder am Steigen. Des Weiteren ist nicht abzusehen, ob die Maßnahme in diesem Jahr noch verwirklicht werden kann. Jürgen Böhm stellt klar, dass die Kosten der Baumaßnahme erst nach Vorlage der Angebote zu ermitteln sind und die genauen Kosten vorliegen, wenn die Maßnahme abgerechnet ist.

Stadträtin Karin Bender fragt nach, in welchem zeitlichen Rahmen die Maßnahme vorgesehen ist, und wann die drei Bauabschnitte angegangen werden.

Karsten Schmidt führt aus, dass die Maßnahme früher einmal in drei Bauabschnitte gegliedert war, nun jedoch daraus eine Gesamtmaßnahme wurde. Die Ausführungsarbeiten werden zirka bis zu fünf Monate andauern.

Stadträtin Karin Bender bittet um Auskunft, ob die Genehmigung für die Maßnahme bereits erteilt ist, oder ob das Verfahren noch in der Schwebe ist. Karsten Schmidt teilt mit, dass zunächst der Beschluss des Gemeinderats vonnöten ist, damit das Verfahren angegangen werden kann. Nachdem dem Rosenbach durch die Maßnahme nur Gutes getan wird geht er davon aus, dass von allen beteiligten Behörden die Zustimmung erfolgen wird. Das Genehmigungsverfahren wird dabei zirka drei Monate in Anspruch nehmen.

Stadträtin Bender fügt hinzu, dass dann davon ausgegangen werden kann, dass die Maßnahme in diesem Jahr nicht mehr zu verwirklichen ist.

Stadtrat Walter Freudenberger bittet um Auskunft, ob für die Maßnahme auch ein Begrünnungsplan erstellt wurde.

Stadtrat Norbert Benz erwidert gegenüber Stadtrat Freudenberger, dass die Begrünnung bereits auf dem Plan ausgewiesen ist. Zudem stellt er fest, dass die heutigen Anfragen von Stadtrat Freudenberger unmöglich sind. Sollte jede Baumaßnahme der Stadt Neckarbischofsheim so wie heute durch Stadtrat Freudenberger diskutiert werden, kann die Stadt Neckarbischofsheim jede Baumaßnahme dicht machen.

Stadtrat Peter Haffelder fragt nach, ob die Kosten für die Bepflanzung in den Planungskosten enthalten sind. Gerold Werner führt aus, dass die Kosten der Bepflanzungen gegenüber vergleichbarer Maßnahmen unterstellt wurden und zirka 10.000,00 € umfassen. Die Bepflanzung wird im Verfahren in Kooperation mit der Firma Bioplan abgestimmt. Sollte im Verfahren die Naturschutzverwaltung einen landschaftspflegerischen Begleitplan fordern, sind dies extra Kosten, die mit in die Maßnahme aufzunehmen sind.

Stadtrat Erhard Rupprecht fragt nach, ob die Ackerfläche von dem Landwirt in diesem Jahr noch bestellt werden kann. Gerold Werner führt aus, dass dies durchaus möglich ist, jedoch mit dem Landwirt die Frucht abgestimmt werden sollte. Sophia König fügt an, dass der Baukorridor bereits abgesteckt wurde, der restliche Bereich der Ackerfläche bereits bestellt ist. Bürgermeisterin Tanja Grether bedankt sich bei Frau König und Herrn Schmidt, sowie bei Herrn Werner für die Vorstellung der Planung des Gewässerumbaus am Rosenbach und führt aus, dass der Gemeinderat nun zu beraten hat, wie es mit der vorgestellten Maßnahme weitergeht.

### **03. Vollzug des Kindergartengesetzes**

#### **hier: Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung der Stadt Neckarbischofsheim für das Jahr 2013**

Bürgermeisterin Tanja Grether verweist auf die Vorlage zu diesem TOP und führt weiter aus, dass die Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung auch dazu dient, dass durch die Festlegung der konkreten Uhrzeiten für die Kinderbetreuung die Evangelische Kirchengemeinde nun die entsprechenden Einstellungen von Erzieherinnen vornehmen kann.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung für das Jahr 2013 wie folgt zu:

#### **1. Neckarbischofsheim**

- a. 2 Gruppen für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren im ehemaligen Grundschulgebäude, Ablassweg 10 (Zeiten: 7:30 – 14.00 Uhr)
- b. 1 Gruppe für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren im Pädagogium Neckarbischofsheim, Hauptstr. 34 (Zeiten: 7.00 – 14.00 Uhr)
- c. 2 Gruppen für die Betreuung von Kindern über drei Jahren mit verlängerten Öffnungszeiten 7.30 – 14.00 Uhr)
- d. 1 Gruppe als Mischgruppe „verlängerte Öffnungszeit – Regelgruppe“
- e. 1 Gruppe als Ganztagsgruppe /Uhrzeit: 7.30 – 16.20 Uhr)

#### **2. Helmhof**

1 Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten mit 22 - 25 Plätzen (Zeiten 7.30 - 13.30 Uhr)

#### **3. Untergimpfern**

1 Gruppe Altersmischung zwei Jahre bis Schuleintritt mit verlängerten Öffnungszeiten und 22 Plätzen (Zeiten 7.30 - 13.30 Uhr).

**Abstimmung: 14 Ja**

### **04. Kindergartengebühren in Neckarbischofsheim**

#### **hier: Neufestsetzung der Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2013/2014 und 2014/2015**

Bürgermeisterin Tanja Grether nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP und führt weiter aus, dass sich die Verwaltung bei der Neufestsetzung der Elternbeiträge an den Empfehlungen der Spitzenverbände orientiert hat. Die verschiedenen Beitragssätze hängen im Übrigen auch mit den verlängerten Öffnungszeiten in den angebotenen Gruppen zusammen, weshalb sich einige Gebühren etwas erhöht haben. Ganz neu sind die Gebühren für die Ganztagsgruppe, für die es noch keine konkreten Empfehlungen gibt, außer der Vorgabe, sich an den Gebühren für Kinderkrippen zu orientieren. Die vorgeschlagene Gebühr errechnet sich daher aus den Sätzen für die Kinderkrippe.

Stadträtin Karin Bender fragt nach, ob sich die Stadt wie besprochen an die Empfehlungen halten und nicht wie in der letzten Sitzung erwähnt, Subventionen wie beispielsweise in Waibstadt, vornimmt. Sie hofft, dass damit alle umliegenden Gemeinden gleiche Gebühren erheben, damit keine weiteren Abwanderungen von Kindergartenkinder erfolgen.

Bürgermeisterin Tanja Grether führt aus, dass die Gebühren in Neckarbischofsheim den Empfehlungen entsprechen und diese nicht höher sind als in den umliegenden Gemeinden. Die Unterschiede in der Gebührenhöhe resultieren aus leicht unterschiedlichen Öffnungszeiten, z.B. bei der Ganztagesgruppe Neckarbischofsheim im Vergleich zu Waibstadt (207,- € in Nbh ggü. 209,- € in Waibstadt). Mit dem Bürgermeisterkollegen aus Waibstadt hat sie ebenfalls gesprochen, wobei dieser ihr bekräftigt hat, dass die Stadt Waibstadt die Kindergartenplätze mit eigenen Kindern auffüllen will und kann.

Stadtrat Norbert Benz fragt nach, ob die vorgeschlagenen Elternbeiträge von der Verwaltung entsprechend kalkuliert wurden, oder ob hier Subventionen erfolgen.

Der Leiter der Zentralstelle Harry Hack verweist auf die jährlichen Rechenschaftsberichte der Verwaltung, in denen die Kosten für jeden einzelnen Kindergartenplatz aufgeführt sind. Diese Beträge sind wesentlich höher als die monatlich zu entrichtenden Elternbeiträge.

Stadtrat Norbert Benz fragt nach, ob die „Villa Kunterbunt“ die gleichen Elternbeiträge wie die Stadt Neckarbischofsheim und die Evangelische Kirchengemeinde erhebt oder sogar günstigere Beiträge hat.

Bürgermeisterin Tanja Grether teilt mit, dass heute Herbert Hauck nicht anwesend ist, der diese Frage beantworten kann. Sie fügt an, dass das Pädagogium Neckarbischofsheim den gesetzlich vorgeschriebenen Satz von 68% aus dem Kindergartenlastenausgleich erhält, die restlichen Kosten von Herrn Immenroth selbst zu kalkulieren sind.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt den vorgeschlagenen Gebühren für die Kalenderjahre 2014 und 2015 zu. Die Elternbeiträge treten jeweils ab Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 und 2014/2015 in Kraft.

Die Kindergartengebühren betragen demnach:

#### **Beitragssätze im Regelkindergarten**

**(7.30 – 12.20 Uhr; 14.00 – 16.00 Uhr; Freitag nur vormittags)**

Kalenderjahr	2014	2015
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind*	94,00 €	97,00 €
für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren*	72,00 €	78,00 €
für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren*	48,00 €	49,00 €
für das Kind aus einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren*	16,00 €	16,00 €
für das Kind aus einer Familie mit fünf und mehr Kindern unter 18 Jahren*	Frei	Frei

#### **Beitragssätze für Kinderkrippen bei 6,5-stündiger Öffnungszeit (bis 14.00 Uhr)**

Kalenderjahr	2014	2015
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind*	299,00 €	308,00 €
für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren*	222,00 €	229,00 €
für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren*	150,00 €	155,00 €
für das Kind aus einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren*	61,00 €	62,00 €
für das Kind aus einer Familie mit fünf und mehr Kindern unter 18 Jahren*	Frei	Frei

#### **Kindergartengebühren in Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (bis 14.00 Uhr):**

Kalenderjahr	2014	2015
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind*	118,00 €	121,00 €
für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren*	90,00 €	98,00 €
für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren*	60,00 €	61,00 €
für das Kind aus einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren*	20,00 €	20,00 €
für das Kind aus einer Familie mit fünf und mehr Kindern unter 18 Jahren*	Frei	Frei

#### **Kindergartengebühren im altersgemischten Gruppen für Kinder unter 3 Jahren**

Kalenderjahr	2014	2015
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind*	236,00 €	242,00 €
für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren*	180,00 €	156,00 €
für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren*	120,00 €	98,00 €
für das Kind aus einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren*	40,00 €	40,00 €
für das Kind aus einer Familie mit fünf und mehr Kindern unter 18 Jahren*	Frei	Frei

#### **Kindergartengebühren für Kinder in Ganztagesgruppen (7.30 – 16.20 Uhr) Ü-3**

Kalenderjahr	2014	2015
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind*	207,00 €	213,00 €
für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren*	154,00 €	159,00 €
für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren*	103,00 €	108,00 €
für das Kind aus einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren*	42,00 €	43,00 €
für das Kind aus einer Familie mit fünf und mehr Kindern unter 18 Jahren*	Frei	Frei

\*Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt leben

**Abstimmung: 14 Ja**

Bürgermeisterin Tanja Grether führt nach der Abstimmung aus, dass es derzeit noch Altverträge mit einigen Eltern gibt, in denen eine kürzere Öffnungszeit und damit verbunden auch geringere Elternbeiträge vereinbart waren. Diese Option soll den Eltern weiterhin offenstehen, wobei die Dauer dieser Altverträge absehbar ist.

## **05. Wahl der Schöffen für die Schöffengerichte und Strafkammern für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018**

Bürgermeisterin Tanja Grether verweist auf die Vorlage zu diesem TOP und stellt fest, dass die Voraussetzungen für die Wahl zum Schöffen und auch die vorgesehenen Personen, die in die Vorschlagsliste aufgenommen werden sollen, in der Vorlage aufgelistet sind.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Aufnahme von Roland Schnell, Cornelia Umhau, Angelika, Heller, Horst Schütz und Sabine Schütz in die Vorschlagsliste zur Wahl zum Amt der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 zu.

**Abstimmung: 14 Ja**

## **06. Schulzentrum Neckarbischofsheim hier: Vergabearbeiten zum Brandschutz (Fluchttreppe)**

Bürgermeisterin Tanja Grether nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP und bittet den Technischen Mitarbeiter Roland Herbold, weitere Ausführungen zu den Vergabearbeiten zu machen.

Roland Herbold teilt mit, dass die Ausschreibung für die Fluchttreppe öffentlich erfolgt ist, jedoch nur eine von drei Firmen, die die Angebotsunterlagen abgeholt haben, ein Angebot eingereicht hat. Bei der Fa. Heinrich Schmitt, Heidelberg, die in der letzten Gemeinderatssitzung den Zuschlag für die Metallbauarbeiten in der Grundschule erhalten hat wurde nachgefragt, weshalb diese an der Ausschreibung nicht teilgenommen hat. Die Firma Schmitt hat mitgeteilt, dass die Auftragsbücher derzeit, wegen der vielen Brandschutzmaßnahmen, voll sind, so dass es sehr schwierig war, weitere Firmen für die Abgabe eines Angebots für die Fluchttreppe zu motivieren.

Stadträtin Edith Bräumer fragt nach, ob der vorliegende Angebotspreis realistisch ist, da kein Vergleichsangebot vorliegt.

Roland Herbold führt aus, dass das Angebot nicht nur die Fluchttreppe, sondern auch die notwendige Rampe beinhaltet, die im Haushaltsplan mit 20.000,00 € veranschlagt wurde, so dass der Angebotspreis realistisch ist.

Stadtrat Peter Haffelder fügt hinzu, dass er das Angebot nachkalkuliert hat und ebenfalls zu diesem Angebotspreis gekommen wäre.

Stadträtin Karin Bender fragt nach, ob nun alle Fluchttreppen durch den Gemeinderat vergeben wurden, oder ob noch weitere Treppen für den Brandschutz anstehen.

Roland Herbold führt aus, dass alle Fluchttreppen mit der heutigen Vergabe erledigt sind.

Stadträtin Karin Bender bittet um Auskunft, ob die Kosten für die Fluchttreppen im Haushalt bereits veranschlagt sind, oder ob eine Nachfinanzierung notwendig ist.

Roland Herbold führt aus, dass bisher folgende Kosten für den Brandschutz (Fluchttreppen) angefallen sind. Grundschule (Fa. Haffelder, 1 Treppe = 11.300,00 €), (Fa. Schmitt, 3 Treppen = 93.519,79 €), (Fa. WEAG, 2 Treppen incl. Rampe Kindergarten = 79.269,53 €), Im Haushalt für das Jahr 2013 sind für die Brandschutzmaßnahmen Mittel in Höhe von 250.000,00 € eingestellt, die sich wie folgt verteilen: Grundschule (154.271,00 €), ehemalige Grundschule (51.200,00 €) und Gebäude II Adolf-Schmitthenner-Gymnasium (43.144,00 €). In der Kostenermittlung für den Kindergarten in der ehemaligen Grundschule sind für die Rampe 23.800,00 € eingeplant. Zudem können die Rohbauarbeiten im Kindergarten (ehemalige Grundschule) noch günstiger erledigt, und auch die Fundamente für die Rampen und Treppen durch den städtischen Bauhof errichtet werden. Die Verwaltung ist bestrebt, die Arbeiten im Rahmen der Kostenschätzung vorzunehmen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Vergabe für die Metallbauarbeiten zur Erfüllung von Brandschutzaufgaben in der ehemaligen Grundschule und am Gebäude 2 des Adolf-Schmitthenner-Gymnasiums in Neckarbischofsheim an die Fa. WEAG GmbH, Aglasterhausen, zu der geprüften Angebotssumme in Höhe von 79.269,53 € (brutto).

**Abstimmung: 14 Ja**

**07. Bildung von Haushaltsresten für das Haushaltsjahr 2012**

Bürgermeisterin Tanja Grether verweist auf die Vorlage zu diesem TOP und bittet den Leiter der Zentralstelle Harry Hack, weitere Ausführungen zu den Haushaltsresten zu machen.

Der Leiter der Zentralstelle Harry Hack führt aus, dass die Haushaltsreste für das Haushaltsjahr 2012 ausführlich in der Vorlage erläutert sind und bittet die Mitglieder des Gemeinderats, sofern keine Fragen anstehen, der Übertragung der Haushaltsreste zuzustimmen.

Es erfolgen von Seiten des Gemeinderats keine Fragen zur Übertragung der Haushaltsreste.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Bildung der Haushaltsreste für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt zu:

<b>Einnahmen</b>	<b>Unterabschnitt</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>HER</b>	<b>Summe</b>
2.2300.361000-002	Adolf-Schmitthenner-Gymn.	Zuschüsse vom Land	HER	52.500,00 €
2.2300.361100-002	Adolf-Schmitthenner-Gymn.	Zuschuss vom Ausgleichstock	HER	245.000,00 €
2.3610.361100-002	Historische Gebäude	Zuschuss vom Ausgleichstock	HER	56.000,00 €
2.6300.361100-001	Gemeindestraßen	Zuschuss vom Ausgleichstock	HER	124.000,00 €
2.9100.377100-001	Sonst. allg. Finanzwirtschaft	Einnahmen vom Kreditmarkt	HER	195.000,00 €
<b>Summe</b>				<b>671.500,00 €</b>
<b>Ausgaben</b>	<b>Unterabschnitt</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>HAR</b>	<b>Summe</b>
2.2150.950000-002	Grundschule	Sanierungsmaßnahmen	HAR	5.700,00 €
2.2300.950000-002	Adolf-Schmitthenner-Gymn.	Baukosten	HAR	290.400,00 €
2.3610.950000-002	Historische Gebäude	Sanierung Totenkirche	HAR	20.000,00 €
2.6300.950000-001	Gemeindestraßen	allg. Straßenbaumaßnahmen	HAR	21.600,00 €
2.7000.950000-001	Abwasserbeseitigung	Tiefbau	HAR	96.800,00 €
2.7500.950000-001	Bestattungswesen	Baukosten	HAR	18.100,00 €
2.7710.950000-001	Städtischer Bauhof	Baukosten	HAR	10.800,00 €
2.7710.935000-002	Städtischer Bauhof	Erwerb bewegl. Anlageverm.	HAR	22.600,00 €
<b>Summe</b>				<b>486.000,00 €</b>

**Abstimmung: 14 Ja**

**08. Beratung der Tagesordnung der Verbandsversammlung des GVV Waibstadt vom 25.04.2013**

Bürgermeisterin Tanja Grether nimmt Bezug auf TOP 04 (7. Teil-Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den GVV Waibstadt – Ausweisung einer „Grünfläche für Sport und Freizeit“, Fußball-Golf-Anlage, Gewinn „Alter Acker unten“ auf Gemarkung Neckarbischofsheim) und führt hierzu aus, dass die Beratung mit den Fachbehörden noch aussteht.

Weiterer Erläuterungsbedarf zur Tagesordnung der Verbandsversammlung besteht von Seiten des Gemeinderates nicht.

**09. Bekanntgabe der Beschlüsse aus den nichtöffentlichen Sitzungen vom 19.03.2013 und vom 26.03.2013**Nichtöffentliche Sitzung vom 19.03.2013

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Freistellung der Kindergartenleitung im Evangelischen Kindergarten Neckarbischofsheim in Höhe von 75 Prozent zu, sofern eine Erweiterungsklausel in den Kooperationsvertrag mit dem ev. Kindergarten mit aufgenommen wird. Diese Erweiterungsklausel ermächtigt die Bürgermeisterin, bei den Verhandlungen mit der Evangelischen Kirchengemeinde Neckarbischofsheim einer Freistellung der Kindergartenleitung des ev. Kindergartens in Höhe von 100 Prozent zuzustimmen,



wenn im Gegenzug eine Krankheitsvertretung für die städtischen Kindergärten geregelt wird, die dann von Betreuungskräften des Evangelischen Kindergartens geleistet wird.

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Änderung des Pachtvertrags für die Mensa im Schulzentrum mit Frau Annemarie Kerbe zum Schuljahr 2013/2014 zu. In den Pachtvertrag für die Mensa wird auch der Schulkiosk mit einbezogen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von einem Jahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern er nicht mit einer halbjährlichen Frist zum 31. Juli gekündigt wird.

#### Nichtöffentliche Sitzung vom 26.03.2013

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim hat dem Kauf von Wohnraummodulen zur Unterbringung der Kindergartenkinder in Untergimpfern von der Fa. Graeff, Mannheim, zum Angebotspreis in Höhe von 95.610,00 € (brutto) zugestimmt.

## **10. Bekanntgaben**

### Kindergarten am Krebsbach

Mit der Aufstellung der Wohnraummodule zur Unterbringung der Kindergartenkinder in Untergimpfern ist die Verwaltung derzeit im Zeitplan. Am Freitag, 3. Mai 2013 sollen die Module verladen und in der Kalenderwoche darauf aufgestellt werden. Der städtische Bauhof wird am morgigen Mittwoch die Fundamente fertigstellen.

### Bürgerversammlung in Untergimpfern

Am Montag, 15. April 2013 fand auf Einladung des Elternbeirats des „Kindergarten am Krebsbach“ im Josefssaal der Katholischen Kirchengemeinde ein konstruktives Treffen statt, bei dem über den Stand der Unterbringung der Kindergartenkinder berichtet wurde. Bürgermeisterin Tanja Grether bedankt sich für die bisherige gute Zusammenarbeit, wobei sich die Stadt Neckarbischofsheim erst am Anfang eines Lösungsfindungsprozesses befindet. Jetzt ist der Zeitpunkt, um alle Möglichkeiten auf den Tisch zu legen und zusammen mit dem Gemeinderat und der Bevölkerung darüber zu reden, wie es mit dem städtischen Kindergarten in Untergimpfern weitergeht. Mit dem Kauf der Wohnraummodule hat sich die Stadt Neckarbischofsheim Zeit verschafft, um die nötigen Fakten zu eruieren und eine zukunftsfähige Lösung zu finden. Dass ein Gebäude nur 19 Jahre hält, darf nicht mehr passieren.

### Reisigsammelplatz geöffnet

Der Reisigsammelplatz der Stadt Neckarbischofsheim im Steinbruch Helmhof ist wegen der großen Nachfrage nochmals am Samstag, 27. April 2013 von 10 bis 12 Uhr geöffnet. Nach diesem Termin finden bis zum Herbst keine Sammeltermine mehr statt. Die Bevölkerung wird auf das 14-tägige Abholssystem für Grünschnitt bzw. auf die Grünschnittselbstanlieferung bei der AVR GmbH hingewiesen.

### Bundestagswahl 2013

Die Mitglieder des Gemeinderats werden gebeten, sich für den Wahldienst bei der Bundestagswahl am Sonntag, 22. September 2013 zur Verfügung zu stellen. Stadträtinnen und Stadträte, die an diesem Wahlsonntag verhindert sind werden gebeten, dies der Verwaltung bis zur nächsten Gemeinderatssitzung am 14. Mai 2013 mitzuteilen.

### Standsicherheit der Grabmale

Durch die Friedhofsverwaltung der Stadt Neckarbischofsheim werden in den nächsten Tagen auf den Friedhöfen in Neckarbischofsheim, Helmhof und Untergimpfern die Grabmale nach ihrer Standsicherheit überprüft. Bei der Überprüfung wird der Grabstein einer Druckprüfung unterzogen um zu prüfen, ob das Grabmal Schwankungen aufweist. Grabsteine, die gesichert werden müssen werden entsprechend durch die Friedhofsverwaltung mit einem Aufkleber gekennzeichnet. Die Grabsteine sind von den Angehörigen unverzüglich richten zu lassen.

### Spielplatz im „Sieben Morgen“

Auf dem Spielplatz zwischen der Uhland- und Schillerstraße steht ein unbenutztes Trafohäuschen das durch Herrn Lorenz in ein Vogelhaus umgebaut werden soll.

## Open-Air Klassik-Rock-Konzert im Schlosspark

Im Schlosspark in Neckarbischofsheim findet am Samstag, 6. Juli 2013 ab 19 Uhr ein großes Open-Air Klassik-Rock-Konzert statt. Dem neuen Pächter des Schlosshotels bietet sich hier die Möglichkeit, sich einer großen Öffentlichkeit zu präsentieren.

## **11. Anfragen des Gemeinderats**

Stadtrat Peter Haffelder fragt nach, ob bereits ein Architekt mit der Untersuchung des Kindergartengebäudes in Untergimpfern beauftragt wurde und ob bereits erste Ergebnisse der Untersuchungen, insbesondere Kostenvoranschläge für eine Sanierung bzw. Abbruch vorliegen. Des Weiteren bittet er um Auskunft, ob bereits die Versorgungsleitungen für die Zwischenlösung (Wohnraummodule) verlegt wurden.

Bürger- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm führt aus, dass der Architekt bereits am Rechnen ist und die Ergebnisse vor der Sommerpause vorliegen werden.

Der Technische Mitarbeiter Roland Herbold teilt mit, dass die Versorgungsleitungen (Strom, Wasser, Abwasser) bereits durch den städtischen Bauhof verlegt wurden.

Stadtrat Erhard Rupprecht fragt nach, wie weit der Stand der Berufskleidung für die Beschäftigten im städtischen Bauhof ist.

Bürger- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm führt aus, dass es zu dem bisherigen Vertrag von Seiten der Firma Gafner (Waibstadt) noch Änderungen gab, die der Verwaltung nicht gefallen haben. Nunmehr liegt ein neuer Vertrag der Stadt Neckarbischofsheim vor, der zur Zeit geprüft und dann abgeschlossen wird.

Stadtrat Erhard Rupprecht führt aus, dass im Bereich der Bahnhofstraße eine Stolperfalle besteht, die er beseitigt haben möchte.

Der Technische Mitarbeiter Roland Herbold teilt mit, dass es sich hier um eine Maßnahme der EnBW handelt. Er weist darauf hin, dass erst jetzt die Witterung es zulässt, die Schadstelle zu beheben, weshalb er sich mit der EnBW in Verbindung setzen wird, dass die Maßnahme beendet wird.

Stadtrat Walter Freudenberger möchte Stadtrat Norbert Benz daran erinnern, dass er in der Gemeinderatssitzung bei den Diskussionen mehr Disziplin gegenüber seinen Redebeiträgen behält.

Bürgermeisterin Tanja Grether greift ein und bringt ihren Wunsch zum Ausdruck, dass persönliche Differenzen außerhalb der öffentlichen Sitzung geklärt werden.

Stadtrat Peter Haffelder fragt nach, wann die Maßnahmen im Stadtteil Untergimpfern aus der letzten Verkehrstagefahrt umgesetzt werden.

Der Technische Mitarbeiter Roland Herbold führt aus, dass die Schilder bereits bestellt wurden und der städtische Bauhof, sofern er mit den Arbeiten zur Errichtung der Wohnraummodule in Untergimpfern fertig ist, die Beschilderung vornehmen wird. Des Weiteren werden die Markierungsarbeiten dann vorgenommen, wenn eine Firma in Neckarbischofsheim vor Ort weilt. Dies ist bereits mit der Straßenmeisterei Neckarbischofsheim abgesprochen.

Stadtrat Erhard Rupprecht stellt fest, dass bei der Fa. Vectron, Untergimpfern, ein abgemeldetes Auto steht das beseitigt werden soll.

Stadtrat Peter Haffelder erwidert, dass das Auto auf Privatgelände (seines Vaters) steht, jedoch in nächster Zeit abgeholt wird.

## **12. Fünfzehn Minuten Fragen und Antworten**

Die Elternbeiratsvorsitzende des „Kindergarten am Krebsbach“, Jutta Rübiger bedankt sich im Namen der Eltern beim Gemeinderat für die Bereitstellung einer neuen Unterkunft für die Untergimpfener Kindergartenkinder. Seit bekannt wurde, dass der städtische Kindergarten evakuiert werden muss haben die Verwaltung und der städtische Bauhof gemacht was sie konnten. In drei Wochen ist voraussichtlich der Einzug in das neue Domizil für die Kinder möglich, was ein gutes Etappenziel darstellt, so dass die Kinder wieder einen gewohnten Rhythmus erhalten. Zur Bürgerversammlung in Untergimpfern teilt sie mit, dass im Hintergrund viele Spekulationen entstanden sind, die in dieser Versammlung ausgeräumt wurden. So wurde darüber gesprochen, warum die Abteilungswehr ein neues Gerätehaus benötigt und wie es mit dem Kindergarten weitergeht.

Insgesamt fanden rund 80 Personen den Weg in den Josefssaal, da das Interesse an der Thematik die Bürgerinnen und Bürger durchaus bewegt. Während der Versammlung wurden die vier Alternativen für die Feuerwehr und den Kindergarten besprochen und die Fakten dargelegt. Die Reaktion der Bevölkerung war durchaus positiv. Für Untergimpfern ist dies auch eine Schicksalsentscheidung denn alles was den Ort verlässt werde nicht wieder zurückkommen, so der Tenor. Die Bevölkerung nimmt die Bürgerbeteiligung sehr ernst und will auch künftig gehört werden, weshalb die bestehende Kooperation zwischen Verwaltung und Bevölkerung weitergeführt werden soll.

Der stellv. Elternbeiratsvorsitzende Jochen Münch führt aus, dass es für ihn als „alteingesessenen“ Untergimpferner überraschend war, dass die Emotionen nicht hochschlugen, insbesondere als Themen aus der Vergangenheit diskutiert wurden. Zur Versammlung fanden sich alteingesessene Bürger und neu Zugezogene ein. Auch schwangere Frauen zeigten Interesse, wie es in Untergimpfern mit dem Kindergarten weitergehen wird. Es erfolgte eine sehr sachliche Diskussion, wobei auch überraschende Argumente zum Tragen kamen. Der Stadtteil Untergimpfern denkt hier vor allem an die Zukunft, weshalb dem Gemeinderat und der Verwaltung mit auf den Weg gegeben werden soll, dass die derzeitigen Institutionen (Feuerwehr, Kindergarten) für die Zukunftsfähigkeit des Stadtteils sehr wichtig sind. Er verweist hierzu auf die Diskussionen aus früheren Jahren, ebenso auf eine Sitzung des Gemeinderats, in der insbesondere der Demografiewandel behandelt und festgestellt wurde, dass der Stadtteil Untergimpfern eine der ältesten Bevölkerungen im Kreisgebiet hat. Jetzt besteht die einmalige Chance, mit einer Entscheidung für den Kindergarten und die Feuerwehr an die Zukunftsfähigkeit des Stadtteils Untergimpfern zu denken.

Vorsitzende:

Schriftführer:

Urkundspersonen: